

STADT ERWITTE

DER BÜRGERMEISTER



Erwitte, 8. Juli 2024

Kreis Soest
Landrätin Eva Irrgang
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Nachrichtlich an
Bürgermeister Dr. van der Velden
als Vertreter des kreisangehörigen Kommunen in
der Regional Gesundheitskonferenz (KGK)

Stellungnahme der Stadt Erwitte zum Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes NRW vom 14. Juni 2024 – Krankenhausbedarfsplanung gemäß § 14 KHGG NRW
hier: Ihre E-Mail vom 20. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Landrätin Irrgang,
sehr geehrter Herr Bürgermeister van der Velden,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des o.g. Anhörungsprozesses sind auch die Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden seitens des Kreises Soest erneut aufgefordert worden, zum Schreiben vom 14. Juni 2024 Stellung zu nehmen.

Seitens der Stadt Erwitte erfolgt folgende Stellungnahme:

Die Stadt Erwitte begrüßt die inhaltliche und strategische Zielsetzung der Landeskrankenhausplanung und damit das Ziel einer bestmöglichen und wohnortnahen Krankenhausversorgung in NRW. Weiterhin wird seitens der Stadt Erwitte die positive Zuteilung einer Vielzahl von Leistungsgruppen an das Evangelische Krankenhaus Lippstadt (EVK) und das Dreifaltigkeitshospital Lippstadt (DFH) begrüßt. Grundlegend wird eine Fusion der beiden o.g. Häuser mit dem Ziel der Erhaltung und eines Ausbaus einer bestmöglichen medizinischen Versorgung für die Region unterstützt. Allerdings betreffen diese Planungen explizit auch den Standort des Marienhospitals Erwitte.

Es ist festzustellen, dass der Standort Marienhospital Erwitte in der Zuteilung der Leistungsgruppen berücksichtigt wird und sogar durch eine Konzentrierung der Fallzahlen von EVK und DFH in den Leistungsgruppen 14.1, 14.2, 14.3, 14.4 und 14.5/25.2 gestärkt wird. Diese Stärkung des Standorts ist nicht langfristig vorgesehen, sondern dient aus Sicht der Stadt Erwitte einer Zusammenführung der orthopädischen und urologischen Abteilung der beiden o.g. Häuser um diese dann geschlossen vom Standort Erwitte zu verlegen und die Betriebsstätte in Erwitte in Form des Marienhospitals zu schließen.

Die befristete Zuweisung der Leistungsgruppe 28.1 – Intensivmedizin in der Anhörung vom 15. Mai 2024 und mit dem Verweis auf eine potenzielle Fusion der beiden Häuser am Standort Lippstadt, sind ein weiterer Hinweis auf diese Planung. Hierzu hat die Stadt Erwitte bereits Stellung bezogen.

Grundsätzlich ist damit festzustellen, dass die augenscheinliche Stärkung des Standorts Erwitte als Fachklinik für Orthopädie und Urologie auf Basis derzeit laufenden Fusionsgespräche zwischen EVK und DFH keine wirkliche Stärkung des Standorts Erwitte mit dem Ziel des Erhalts ist, sondern eine Vorbereitung der Standortschließung.

Aus Sicht der Stadt Erwitte wird auch in diesem Fall der aufgeführten Leistungsgruppen einer faktischen Umsetzung der o.g. Fusion unter Wegfall des Standortes Erwitte vorgegriffen, da auf der Planungsebene des Landes schon jetzt Vorplanungen getroffen und verfestigt werden, bevor die angestrebte Fusion und alle sich daraus ergebende Entwicklungen, rechtskräftig vollzogen sind.

— Dies kann aus Sicht der Stadt Erwitte insbesondere vor dem Hintergrund der guten örtlichen Infrastruktur und positiven fachmedizinischen Leistungsbilanz des Standorts Erwitte nicht begrüßt werden.

Auch ist es aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten nicht verständlich, warum am Standort Lippstadt für viele Millionen Euro neue Infrastruktur unter Hinzunahme nicht unerheblicher Förderungen des Landes NRW neu- und umgebaut werden soll und funktionierende nachhaltige Standortstrukturen geschlossen werden. Diese Betrachtung sollte in die Abwägung des Landes NRW einbezogen werden.

— Ich bitte um entsprechende Aufnahmen der Stellungnahme der Stadt Erwitte in den Beratungsprozess.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Hennebühl